

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Ordnungs- und Sozialamt	Vorlage-Nr: 01/BV/214/2012 Datum: 04.10.2012 Amtsleiter/in: Ellgoth, Claudia	
Beschluss des öffentlich- rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Pripsleben und der Stadt Altentreptow über die Übertragung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	06.03.2012	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	07.03.2012	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	28.11.2012	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung Altentreptow hat auf ihrer Sitzung am 19.10.2011 dem Antrag der Gemeinde Pripsleben auf Übernahme des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung gemäß § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M- V) an die Stadt Altentreptow zugestimmt.

Ein entsprechender öffentlich- rechtlicher Vertrag wurde gemäß § 165 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M- V) vorbereitet. Die Gemeindevertretung Pripsleben hat am 12.07.2012 dem oben genannten Vertrag zugestimmt.

Der öffentlich- rechtliche Vertrag muss von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt und öffentlich bekannt gemacht werden.

2. Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt den Abschluss des öffentlich- rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Pripsleben und der Stadt Altentreptow über die Übertragung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung.

Anlagen:

Entwurf des öffentlich- rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Pripsleben und der Stadt Altentreptow über die Übertragung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung